



ERWARTUNGEN AN DIE KÜNFTIGE AUSGESTALTUNG DER SPORTFÖRDERUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. Zusammenarbeit mit Land und organisiertem Sport

Wichtig ist eine Fokussierung der kommunalen Aufgaben auf die Entwicklung der Breitensportförderung in Abstimmung mit Bundes- und Länderinteressen. Spitzensportförderung ist in erster Linie eine Aufgabe von Bund und Ländern.

Unsere Städte und Gemeinden sind an der Entwicklung einer Landesstrategie für den Leistungs- und Spitzensport zu beteiligen, um den Breitensport auch unter Leistungsaspekten zu entwickeln. Die strategische Zusammenarbeit mit der Sportabteilung des zuständigen Ressorts der Landesregierung ist zu verstetigen.

Die Zusammenarbeit mit dem selbst organisierten Sport und den Vereinen muss gestärkt werden. Wichtig sind vor allem eine enge Abstimmung mit dem Landessportbund und mehr Vernetzung unserer Städte- und Gemeinden untereinander. Das Sportreferat des Landes ist einzubeziehen.

2. Einbindung des Sports bei Planungen

Städte und Gemeinden berücksichtigen Sport bei allen ihren Planungen.

Integrierte Sportentwicklungsplanungen in den Städten sind als Möglichkeit der bedarfsgerechten und vielfältigen Bereitstellung von Sportangeboten nach umfassender Beteiligung von Bürgern und Vereinen weiterzuentwickeln und zu nutzen, um eine Landesstrategie der systematischen Sportförderung zu entwickeln.



Der „Sportplatz Natur“ ist einzubeziehen, z. B. in Form von Fitnessparks, Bewegungslandschaften und Trimm-Dich-Pfaden.

In den Regionen und Ämtern sollen insbesondere die Bürgerbefragungen und weitere prozessbegleitende Beteiligungsformate zum Thema Sport genutzt werden, um sie in die gemeindlichen Planungen einfließen zu lassen.

3. Sport und Ehrenamt

Wichtig ist eine Stärkung des Ehrenamts auf der städtischen und gemeindlichen Ebene, vorwiegend durch Netzwerktätigkeiten.

Sport ist ebenso wie allgemein das Ehrenamt eine wichtige Säule eines demokratischen Gemeinwesens.

Erforderlich ist ein Förderprogramm zur Anerkennung der Aufgaben im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung durch Sportvereine.

4. Sport und Schule, Gesundheit und Soziales

Die Verzahnung von Schule und Sport im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist weiterzuentwickeln. Dabei sind die Auswirkungen der Schulentwicklung, des ganztägigen Lernens sowie der Öffnung der Schulen nach dem Schulgesetz auf den Sport zu beachten.

Der Sport ist bei der Kita-Planung zu berücksichtigen, z. B. durch ausreichende Bewegungsmöglichkeiten in den Kitas und ihrem Umfeld.

Das Programm „Schule und Verein“ in Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Land ist zu verstetigen.

Schul- und Breitensport ist als gesundheitliche Präventionsmaßnahme zu stärken.

Sport fördert Integration und Inklusion. Wir fordern ein Programm zur Förderung inklusiv gestalteter Sportstätten in Verzahnung mit den Schulen.

Schwimmstätten zum sicheren Erlernen des Schwimmens sind unverzichtbar. Sie sind in die Schulbauempfehlung aufzunehmen. Betreiberempfehlungen bzw. -varianten sind zu erarbeiten.



Die Absicherung des Schulschwimmens ist in den Oberzentren bereits in Gefahr. Kooperationen mit dem Umland sind nicht immer erfolgreich und sind aufwändig; deshalb sind sie bei der Sportförderung des Landes zu beachten. Das Land soll den Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips die Aufgabe übertragen, Sportstätten für die Durchführung des Schulschwimmunterrichts vorzuhalten. Zudem muss das Land seiner Verpflichtung nachkommen, den Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zur Absicherung des Lehrplans zu seinen Lasten ausreichend mit eigenem oder ggf. externem Personal abzusichern.

5. Finanzierung und Angebotsstruktur des Sports

Finanzielle Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden sind unter Berücksichtigung der speziellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen und in den zentralen Orten zu erhalten, um die Sportangebote und -einrichtungen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. In den zentralen Orten sind Angebote und Einrichtungen des Sports, welche die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigen, zu konzentrieren. Sie sind bei der Sportförderung zu berücksichtigen.

„Förderdschungel“ und „Töpfchenwirtschaft“ müssen durch eine übersichtliche Förderstruktur mit klarer Betonung auf den Sport ersetzt werden.

Differenzierte Kennzahlen nach der Zentralörtlichkeit und gemäß den besonderen Bedarfen in einem Flächenland sind zu ermitteln.

Die Kritik des Landesrechnungshofes am Überangebot von öffentlichen Sportstätten in einzelnen Kommunen ist zurückzuweisen. Für eine solche Kritik fehlen Belege. Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotes sind die örtlichen Entscheidungen in den Sportentwicklungsplänen zu berücksichtigen.

Der Energiepreisdeckel muss auch für kommunale Sporteinrichtungen und den organisierten Sport gelten.

Die Herausforderungen des Umsatzsteuergesetzes zum 1. Januar 2025 sind zu beachten.



6. Präventionsmittel

Der Städte- und Gemeindetag fordert mehr Transparenz bei der Mittelverteilung und Verwendung der Präventionsmittel aus dem Nationalen Präventionsplan der Krankenversicherungen. Wichtig sind zeitnähere Informationen über den geplanten Mitteleinsatz.

7. Sport und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der Sportförderung zu beachten. Dies gilt auch für eigene Förderungen. Dafür sind gemeinsam verbindliche Kriterien zu entwickeln.

Ansprechpartner Referat I:
Thomas Deiters, Stellv. Geschäftsführer

Kontaktdaten:
E-Mail: deiters@stgt-mv.de
Telefon: (03 85) 30 31 212